

Darum macheds z'Einsiedle so bösi Gsichter wänn's rägnet!

Autor(en): **Büchi, Werner**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **68 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

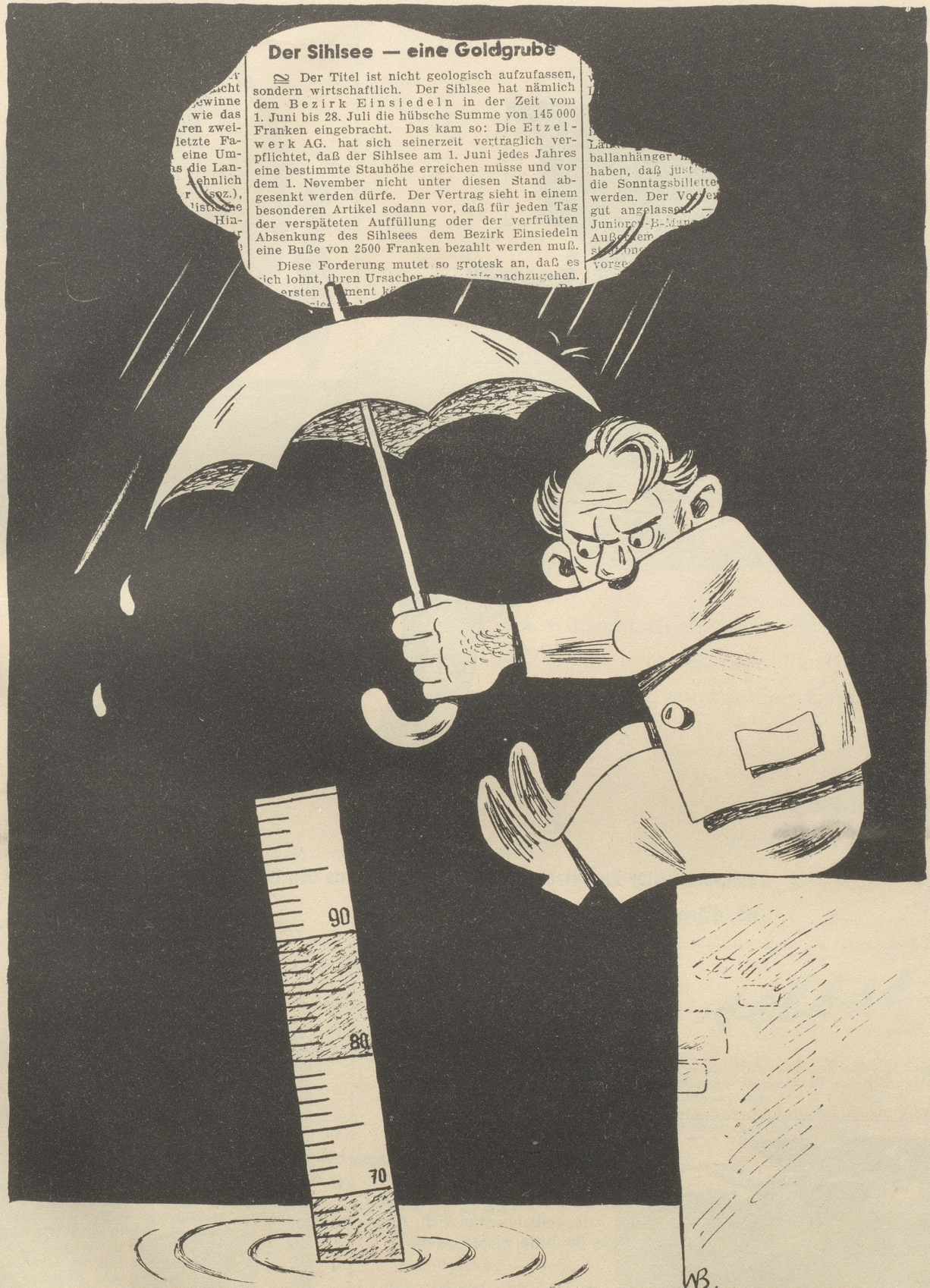
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sihlsee — eine Goldgrube

Der Titel ist nicht geologisch aufzufassen, sondern wirtschaftlich. Der Sihlsee hat nämlich dem Bezirk Einsiedeln in der Zeit vom 1. Juni bis 28. Juli die hübsche Summe von 145 000 Franken eingebracht. Das kam so: Die Etzelwerk AG. hat sich seinerzeit vertraglich verpflichtet, daß der Sihlsee am 1. Juni jedes Jahres eine bestimmte Stauhöhe erreichen müsse und vor dem 1. November nicht unter diesen Stand abgesenkt werden dürfe. Der Vertrag sieht in einem besonderen Artikel sodann vor, daß für jeden Tag der verspäteten Auffüllung oder der verfrühten Absenkung des Sihlsees dem Bezirk Einsiedeln eine Buße von 2500 Franken bezahlt werden muß.

Diese Forderung mutet so grotesk an, daß es sich lohnt, ihren Ursacher nachzugehen. Ersteren Moment können wir nachzugehen.

Länderballanhänger haben, daß just die Sonntagsbillette werden. Der Vor gut angelesen. Juniors-B-Mann Außenem schon vorge



Büchi

Drum macheds z' Einsiedle so bösi Gsichter wänn's rägnet!